

Gesuch um Zulassung zur Jägerprüfung

Theorieprüfung

Die antragstellende Person (Name und Nachname)

erklärt,

am in geboren und wohnhaft in

PLZ. Fraktion/Straße Nr. zu sein.

Steuernummer

Identitätskarte Nr. ausgestellt von der Gemeinde

am und gültig bis

Tel./Handynummer E-Mail.....

Hiermit **ersuche** ich um ☐ Erstzulassung zur ☐ Theorieprüfung
☐ Wiederzulassung ☐ Zusatzprüfung (*)

☐ der schriftliche Teil wird in deutscher Sprache abgelegt

Für wehrpflichtige Männer, geboren vor dem 01.01.1986:

☐ **Ich erkläre**, als Alternative zum Wehrdienst nicht den Zivildienst gewählt zu haben oder mit beigelegter Erklärung (**) auf den Status des Wehrdienstverweigerers aus Gewissensgründen zu verzichten.

Die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Datenschutzgrundverordnung 2016/679 sind auf folgender Webseite der Abteilung Forstdienst veröffentlicht: www.provinz.bz.it/land-forstwirtschaft/forstdienst-foerster/landesforstdienst/privacy.asp

Ich erkläre, diese Informationen gelesen zu haben und der Verarbeitung ihrer Daten zuzustimmen. Durch die Unterschrift bestätige ich, dass alle in diesem Ansuchen angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen, und es wird zur Kenntnis genommen, dass falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind (Art. 76 DPR 445/2000 i.g.F.)

Ich gebe hiermit mein Einverständnis, dass die angegebene E-Mail-Adresse an den Südtiroler Jagdverband übermittelt wird.

Datum, Unterschrift _____
(leserliche Unterschrift des/r Antragstellers/in)

Diesem Gesuch lege ich bei:

- ☐ Nachweis über das Revierpraktikum (kann auch nachgereicht werden)
- ☐ Nachweis über den Besuch eines Erste-Hilfe-Kurses (Original oder beglaubigte Kopie – kann auch nachgereicht werden)

* Für jene, die zur Zusatzprüfung antreten:

- ☐ beglaubigter Nachweis über eine außerhalb Südtirols bestandene Jägerprüfung

** Für jene, die auf den Status als Wehrdienstverweigerer verzichten

- ☐ Kopie der Annahmemitteilung des „Ufficio Nazionale per il Servizio Civile“ in Rom

Wichtige Hinweise:

- a) der Prüfungstermin wird ausschließlich auf der Webseite des Amtes veröffentlicht und ersetzt die persönliche schriftliche Einladung.
- b) Abwesenheiten bei der Theorie- und Schießprüfung müssen spätestens bis 12 Uhr des Werktages vor dem Prüfungstermin, per E-Mail an das Amt mitgeteilt werden. Unentschuldigte, unbegründete oder zu späte eingelangte Mitteilungen von Abwesenheiten haben die Sperre des Kandidaten für die Anmeldung zur nächsten Prüfungssession zur Folge

Datum, Unterschrift _____
(leserliche Unterschrift des/r Antragstellers/in)